

Stand: 19.12.2011

Was	Details
Datum:	
Firma:	
Adresse:	
Kontakt (Name, Mail, Tel.)	
Produktname:	
Produktbeschreibung:	(Muster, Photos, Verpackung, weitere Komponenten etc. bitte einreichen)
Tests / Zertifikate / Label	(EN 13432, weitere Tests falls vorhanden, bitte einreichen)
Verkaufskanäle Schweiz:	
Mögliche Absatzmengen pro Jahr?	
Markteinführung Schweiz:	Geplant auf (Monat/Jahr),: Im Markt seit (Monat/Jahr):
Auslobung:	Verwertung über Grüngutsammlung erwünscht? ja / nein Hinweis über Quelle der Rohstoffe erwünscht? ja / nein
Datum, Unterschrift	

Ablauf Komitee Evaluation Bio-Plastics

Ablauf	Details	Informationen / Dokumente
Anfrage (Hersteller, Inverkehrbringer)	Klärung Produkt und dessen Status, vorhandene Unterlagen, Vorgehen (evtl. Test) festlegen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Produkt-Informationen ○ Evtl. Geheimhaltung
↓		
Bewertung und Empfehlung	Aufgrund der Testresultate die Systemkonformität bewerten und dem Anfrager Empfehlungen bezüglich Entsorgungskanal, Kommunikation und Labelling abgeben	<ul style="list-style-type: none"> ○ Produkt-Informationen ○ Bericht Bewertung inkl. Empfehlung Auslobung als Grundlage für Kontakte mit Detailhandel
↓		
Kommunikation	Einerseits Kommunikation mit Anfrager und andererseits – falls nötig – auch mit Dritten (z.B. wenn Produkt auf Markt)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bericht Bewertung ○ Zusammenfassung Bewertung als mögliche Pressemitteilung ○ Faktenblatt als Information für Branche
↓		
Controlling	Mit den Anfragern das Empfohlene periodisch überprüfen / besprechen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Status-Liste (Historie)

Komitee Evaluation Bio-Plastics

Das Komitee setzt sich aus 3 Personen zusammen:

- Alex Bukowiecki, Geschäftsführer Kommunale Infrastruktur des schweizerischen Städteverbandes und des schweizerischen Gemeindeverbandes ([KI](#))
- Daniel Trachsel, Geschäftsführer Verband Kompostier- und Vergärwerke Schweiz ([VKS](#))
- Patrik Geisselhardt Geschäftsführer Swiss Recycling ([Swiss Recycling](#))

Die Mitglieder des Komitees haben eine Geheimhaltungsvereinbarung unterschrieben. Das Komitee ist bei Bedarf gerne bereit, mit dem Hersteller eine solche zu unterschreiben.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen das Komitee gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:
Patrik Geisselhardt, Tel. 0041 78 892 90 00, patrik.geisselhardt@swissrecycling.ch.

Kosten (exkl. Mehrwertsteuer)

- Prüfungsbeitrag pauschal: CHF 4'500.
- Erneuerungsgebühr pro Kalenderjahr: CHF 500.
- Praxistests (z.B. wenn Abbaubarkeit bei üblichen Verfahren fragwürdig): Gemäss vorher abzuschliessender Vereinbarung.

Einzureichende Unterlagen

1. Dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet.
2. Muster des Produktes, der Produktlinie; wenn die definitive Aufmachung noch nicht vorhanden ist: Beschreibung der geplanten Auslobung und Aufmachung.
3. Kopie des Zertifikats zur Abbaubarkeit aller verwendeten Inhaltsstoffe, inklusive Beschriftung.

Weitere Informationen

- Dauer des Verfahrens ohne evtl. nötige und vereinbarte Zusatztests: 2-3 Monate.
- Der Bewertungsbericht und die Empfehlungen sind für Kontakte mit dem Detailhandel bestimmt. Es wird (zurzeit) kein Label für die Endkundschaft verliehen.
- Das Komitee kann im Falle einer Entsorgungsempfehlung via Grüngutschiene nicht dafür garantieren, dass sämtliche in der Entsorgungsschiene Involvierten (Kommunen, Sammeldienst, Verwertung) die Entsorgung der Produkte über die Grüngutschiene zulassen. Dies deshalb, weil die vorhandenen Sammelsysteme uneinheitlich sind und es sehr viele unterschiedliche Systeme der Grüngutverwertung gibt, welche unterschiedlich auf die Verarbeitung von Bioplastics eingerichtet sind.
- Weitere Informationen sind ladbar auf www.evaluation-bioplastics.ch (noch nicht aktiv).




Interimskonsens Runder Tisch BAW, Juni 2008

Runder Tisch BAW

Version: Interimsversion zum Konsens, Juni 2008

Konsens für die Bezeichnung von BAW-Produkten

Dieser Konsens wurde erzielt zwischen: BAFU, BioApply, Coop, Kompostforum Schweiz, Kunststoff-Verband Schweiz, Manor, Migros, Pacovis AG, Städteverband, Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz, Verband Kompost- und Vergärwerke Schweiz. Die nachfolgende Liste hat den Charakter einer Empfehlung und richtet sich an Hersteller und Verkäufer von Produkten aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW).

Produkteart	Akzeptanz in der kommunalen Grüngutschiene	Begründung / Bemerkung	Bezeichnung des Produkts
BAW-Säcke wie Compostbag	Ja, sofern durch EN-Norm 13432 zertifiziert (Alternativ: DIN 54900)	als subsidiäres Sammelgebilde für Grüngut, wo keine Container zur Verfügung stehen.	- Gitterdruck weiss (evtl. als Kombination kleiner Waben) - Hinweis auf EN 13432 oder DIN 54900 Zertifizierung - kompostierbar 
Frucht- und Gemüseverpackung in Sackform	Ja, sofern EN 13432 oder DIN 54900 zertifiziert.	Kann als Sammelgebilde für Grüngut eingesetzt werden	- Gitterdruck - Hinweis auf EN 13432 oder DIN 54900 Zertifizierung - kompostierbar 
Geschirr Getränkebecher Besteck	Grundsätzlich nein, lokale oder situative Ausnahmen sind möglich (z.B. einheitliche Chargen von Veranstaltungen bei separater Triagierung)	Sehr heterogen Praxis in Kompostanlagen. Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbarem Geschirr. Für Sammeldienst nicht sofort erkennbar, ob BAW oder nicht	- kompostierbar (Bezeichnung nur in Ausnahmefällen, siehe links) - Hinweis auf EN 13432 oder DIN 54900 Zertifizierung - Aus nachwachsenden Rohstoffen 
Lebensmittelverpackung (z.B. Formprodukte wie Trays)	Nein	Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Lebensmittelverpackungen; Hygiene-/Qualitätsaspekte	- aus nachwachsenden Rohstoffen